

der Absendung zu frankiren. Dasselbe gilt von den Absendungen an andere Empfänger, wenn dieselben entweder nicht im Interesse der Empfänger, sondern ausschließlich im Staatsdienst erfolgen, oder an eine Partei gerichtet sind, welche auf portofreie Zustellung einen Rechtsanspruch hat, oder in einer Prozeß- und Vormundschaftssache ergehen, für welche einer Partei das Armenrecht bewilligt ist. Alle sonstigen, von den königlichen Behörden ausgehenden Postsendungen sind unfrankirt abzulassen. Postanweisungen jedoch unterliegen dem Frankirungszwange. Der entfallende Portobetrag ist daher durch den Absender erforderlichen Falles von dem Geldbetrag der Ueberweisung vorweg abzuziehen.

* Auswanderungen werden häufig dazu benutzt, um sich der Ableistung der Militärpflicht zu entziehen. Um nun zu prüfen, ob dies der Fall, ist es früher schon für nothwendig erachtet worden, daß von jeder Rückkehr eines früher Ausgewanderten durch die Ortspolizei den Behörden, und zwar zunächst dem Landrathe des Kreises, alsbald Kenntniß gegeben werde. Diese Bestimmung erstreckt sich auf jeden Auswanderer, gleichviel ob derselbe zur Zeit mit seinen Angehörigen, oder für sich allein die Entlassung nachgesucht oder erhalten hatte. Bei den Anmeldungen neu anziehender Personen ehemaliger Ausgewanderten wird hierauf besonders geachtet.

* Daß Jemandem auch beim Betreten eines solchen Ortes, der nichts weniger als für die Freude geschaffen ist, ausnahmsweise eine angenehme Ueberraschung zu Theil werden kann, beweist der nachstehende Vorgang. Die Ehefrau des früheren Lehrers N. zu K., welcher vor 5 bis 6 Jahren von dem Schwurgerichte in Görlitz wegen Verbrechen gegen die Sittlichkeit zu einer 8jährigen Zuchthausstrafe verurtheilt worden war, hatte die Begnadigung ihres Mannes in Anbetracht seiner aufrichtigen Reue und der drückenden Lage, in welcher sie mit ihren Kindern seit der Verurtheilung ihres Mannes leben und seiner sorgenden Stütze entbehren mußte, schon vor einiger Zeit nachgesucht. Ohne irgend eine Ahnung von dem Resultate ihres Gnadengesuches kam die Frau N. zu Ende des vergangenen Jahres nach Görlitz und meldete sich in der hiesigen Strafanstalt, worin ihr Mann seine Strafe verbüßte, mit der Bitte, ihr eine Unterredung mit demselben zu gestatten. Sie wurde darauf beschieden, daß soeben die allerhöchste Begnadigung ihres Mannes eingetroffen sei und sie daher den Letzteren alsbald mit sich fortnehmen könne. Die geprüfte Frau wurde durch diese unerwartete Nachricht so überrascht, daß sie weinend vor Freude in ihre Kniee sank und dann ihre Gefühle in den wärmsten Dankesworten äußerte.

Forste, 20. Jan. Am Montag brannte ein Theil des großen Mühlen- und Fabrik-Etablissements des Herrn Paul Rüdiger hier ab. Es gelang den Anstrengungen unserer Feuerwehr, das Feuer auf

einen Flügel der Fabrik zu beschränken; indes schätzt man den Schaden an Waaren und Maschinen auf circa 15 bis 20,000 Thlr.

Girbigsdorf bei Görlitz. Am 15. d. Mts. hat bei dem Gärtner Brückner in Girbigsdorf eine 38 Wochen und 2 Tage tragende Kuh 3 Kälber, ein männliches und zwei weibliche geboren. Kuh und Kälber sind gesund und wäre es wünschenswerth, wenn die Thiere, der Seltenheit wegen, angekauft und auf der bevorstehenden Thierschau zur Ansicht gestellt würden.

* Ist Pferdefleisch gesund? lautete vor Kurzem eine Frage, welche im Fragekasten des Essener Gewerbevereins lag und welche von einem anwesenden Arzt sofort dahin beantwortet wurde, daß es gesund sei. Ein Thierarzt ging später näher auf die Frage ein, betonte ebenfalls das Unschädliche des Fleisches und führte noch an, daß in Essen seit 1. Juli 1868, also in nicht ganz 1½ Jahren, 260 Pferde geschlachtet seien, die ein Fleischquantum von mindestens 52,000 Pfund ausmachen. Es läßt sich auch annehmen, daß in dieser Zeit 8000 Pfund von auswärts dorthin gekommen sind, was einen Verbrauch von 60,000 Pfund ausmacht. Das Pfund zu 1½ Sgr. gerechnet (ohne Knochen), macht 3000 Thlr. Dasselbe Quantum Rindfleisch ohne Knochen zu 6 Sgr. hätte die Summe von 12,000 Thlrn. erfordert.

* Der Peterspfennig hat in den letzten 10 Jahren im Ganzen 271,175,000 Francs eingetragen; eine gewaltige Summe ohne Zweifel, aber doch nicht ausreichend für die Bedürfnisse des heiligen Stuhls.

Bdune. Ein merwürdiger Diebstahl passirte kürzlich bei einem hier in der Nähe wohnenden Pfarrer. Seine beiden mit großer Sorgfalt für die Feiertage gemästeten Schweine verschwanden plötzlich; am andern Tage jedoch erschien eines derselben wieder ganz wohlbehalten und präsentirte sich mit einem Zettel um den Hals, worauf die Worte geschrieben standen: „Kann wegen Mangel an Speck nicht verwendet werden“. — Kürzlich starb hier ein Exemplar von Geizhals. Im Arbeiterstande geboren, heirathete er später ein Mädchen mit einigen hundert Thalern. Durch rastloses Arbeiten brachten Beide es so weit, daß sie sich bald eine kleine Wirthschaft kaufen konnten. Nun begann aber ein Leben, welches zu schildern die Feder zu schwach sein dürfte. Mit dem ersten Hahnschrei befanden sich beide Ehegatten bereits auf ihrem Acker, arbeiteten dort, bis die Glocke die Tagelöhner auf umliegenden Ländereien rief, dann gingen auch sie die übrigen Tagesstunden auf Tagearbeit. Des Nachts, wenn der Mond nur ein wenig hell schien, bearbeiteten sie wieder ihr Feld; — so ging es fort! Alle Producte der Wirthschaft wurden bis auf das Geringste verkauft und dafür nur was sie und ihr Vieh zum allernothdürftigsten Leben gebrauchten und sonst beinahe Niemand mehr wollte, eingekauft. Morgens, Mittags und Abends